



BERICHT

**VENRO – Verband Entwicklungspolitik und
Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungs-
organisationen e. V.**

Berlin

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts



INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
F. Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang 1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 1–5

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Rechtliche Verhältnisse	1
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	3
2. Zweijahresübersicht	3
3. Ertragslage	4
4. Vermögens- und Finanzlage	6
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	9
Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2022	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nach Kostenstellen	20

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

A. Prüfungsauftrag

Die Vorsitzenden der Mitgliederversammlung, des

**VENRO – Verband Entwicklungspolitik und
Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungs-
organisationen e. V.,
Berlin,**

im Folgenden auch Verein oder VENRO genannt,

beauftragten uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2022 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den geprüften Verein.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Aufstellung der Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenstellen über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 5. Juni 2023 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Vereins einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Vereins

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Vereins besonders hinzuweisen:

- Der Abschluss 2022 weist ein positives Jahresergebnis von T€ 48 aus. Dieses liegt über den Erwartungen für das Berichtsjahr.

Den Gesamterträgen von T€ 2.522 (Vorjahr: T€ 2.595) standen Gesamtaufwendungen von T€ 2.475 (Vorjahr: T€ 2.425) gegenüber. Die Erträge im Kernhaushalt erhöhten sich dabei um T€ 61, was im Wesentlichen auf ein gestiegenes Mitgliedsbeitragsvolumen zurückzuführen ist. Die Erträge aus Drittmittelprojekten reduzierten sich um T€ 134 im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich waren u. a. um T€ 228 geringere Zuschüsse aus zwei abgeschlossenen Projekten der Europäischen Kommission. Das Projekt "Agenda 2030" ist beendet worden, im Vorjahr waren hier Erträge von T€ 502 erwirtschaftet worden. Dem stehen Zuschüsse aus neuen Drittmittelprojekten öffentlicher und privater Zuschussgeber in Höhe von T€ 205 gegenüber. Die Zuschussanteile weiterer bestehender Projekte erhöhten sich um T€ 458. Korrespondierend zum Abschluss einiger Projekte hat sich auch der Personalbestand im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Entsprechend reduzierten sich die Personalaufwendungen um T€ 96 trotz tariflicher Anpassungen in 2022. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von T€ 640 auf T€ 787 im Wesentlichen auf Grund gesteigerter Reise- und Werbekosten bei den Drittmittelprojekten.

- VENRO war im Berichtsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr von T€ 735 auf T€ 768 an. Der Mittelzufluss betrug T€ 33.
- Das Eigenkapital des Vereins stieg um den Jahresüberschuss von T€ 718 auf T€ 766 an.

Künftige Entwicklung des Vereins

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

- Der Verband verfügt über ein umfassendes Planungs-, Berichts- und Kontrollwesen, um die Risiken des operativen Geschäfts rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.
- Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die einer besonderen Absicherung bedürfen, sind derzeit nicht bekannt/nicht zu erwarten.
- Rückzahlungsforderungen bei Drittmittelprojekten lassen sich nicht vollständig ausschließen, auch wenn die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben umgesetzt werden. Bisher gab es einzelne Rückforderungen in geringer Höhe, die aus den laufenden Erträgen bzw. dem Ergebnisvortrag abgedeckt werden konnten.
- Für das Jahr 2023 wird bei gegenüber 2022 höheren Erträgen aus Kernhaushalt und deutlich niedrigeren Erträgen aus Drittmitteln vor dem Hintergrund angepasster Aufwendungen ein positives Jahresergebnis erwartet, welches voraussichtlich niedriger ausfallen wird als in 2022.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht des Vereins VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., Berlin, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 14. Juli 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Györfi
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Soweit sich wesentliche Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (öffentliche Zuschussgeber sowie Mitglieder) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise hinreichend erbracht werden.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2023 von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Verein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Von den Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde zulässigerweise teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern freiwillig erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Es wurden folgende Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Im Gegensatz zum Vorjahr werden geleistete Kautionen aus bestehenden Mietverhältnissen in Höhe von T€ 16 in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Zum Vorjahresstichtag bestanden Kautionen in Höhe von T€ 15. Diese waren im Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Bildung einer Rückstellung für geleistete Mehrarbeit. Die Beschäftigten der VENRO haben die Möglichkeit, geleistete Mehrarbeit durch Freizeitausgleiche abzubauen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 haben sich aus Zeitguthaben der Mitarbeitenden Erfüllungsrückstände des Vereins in Höhe von T€ 14 ergeben, für die eine Verbindlichkeitsrückstellung nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet worden ist.

Weitere Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 14. Juli 2023

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Knauf
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Györfi
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anhang

1–5

Lagebericht

1–5

Rechtliche Verhältnisse

1

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

3

2. Zweijahresübersicht

3

3. Ertragslage

4

4. Vermögens- und Finanzlage

6

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

9

Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2022

18

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nach
Kostenstellen

20

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.904,03	29.245,76
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.684,20	161.684,20
2. Sonstige Ausleihungen	<u>43.395,72</u>	<u>43.179,82</u>
	<u>205.079,92</u>	<u>204.864,02</u>
	224.983,95	234.109,78
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.403,95	120.250,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.553,28</u>	<u>2.335,70</u>
	116.957,23	122.586,67
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>767.505,62</u>	<u>734.912,65</u>
	884.462,85	857.499,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>262,08</u>	<u>149,78</u>
	<u>1.109.708,88</u>	<u>1.091.758,88</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	200.345,88	200.345,88
II. Gewinnvortrag	517.612,52	346.276,44
III. Jahresüberschuss	<u>48.224,66</u>	<u>171.336,08</u>
	766.183,06	717.958,40
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	66.438,80	44.700,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.749,84	75.121,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 56.749,84		(75.121,11)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	102.754,18	253.979,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 102.754,18		(253.979,37)
davon aus Steuern € 15.829,53		(17.783,58)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.784,00		<u>(2.774,32)</u>
	<u>159.504,02</u>	329.100,48
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>117.583,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.109.708,88</u>	<u>1.091.758,88</u>

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Erträge aus Kernhaushalt			
a) Mitgliedsbeiträge	1.118.350,00		1.036.780,00
b) Zuschüsse Verwaltungspauschalen aus Drittmittelprojekten	62.595,68		87.011,64
c) Kostenerstattungen	958,61		1.500,00
d) Sonstige betriebliche Erträge	10.513,00		6.268,30
e) Zinserträge und Dividenden	<u>1.075,47</u>		<u>673,93</u>
		1.193.492,76	1.132.233,87
2. Erträge aus Drittmittelprojekten			
a) Projekt "Multinationale Entwicklungspolitik und G7-/G20-Entwicklungsagenden"	434.081,25		35.690,73
b) Projekt "Towards an open, fair and sustainable Europe in the world – Second Trio EU Presidency Project"	81.413,66		271.885,13
c) Projekt "Bridge 47 – Building Global Citizenship"	0,00		37.887,89
d) Projekt "Trainingsprogramm zur Stärkung der Kapazitäten von Mitarbeiter_innen deutscher humanitärer NRO"	201.390,96		185.178,55
e) Projekt "Agenda 2030"	0,00		501.872,31
f) Projekt "Wirkungsorientierung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit"	1.806,95		67.781,15
g) Projekt "Starke Zivilgesellschaft"	405.590,61		362.442,35
h) Projekt "Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken"	103.859,96		0,00
i) Projekt "African-European Civil Society Migration Dialogue"	94.755,23		0,00
j) Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln"	<u>5.885,34</u>		<u>0,00</u>
		1.328.783,96	1.462.738,11
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.404.493,67		1.473.278,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>271.318,50</u>		<u>299.127,41</u>
		1.675.812,17	1.772.405,52
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.342,13	11.676,48
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		786.523,87	639.553,90
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>373,89</u>	<u>0,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern		<u>48.224,66</u>	<u>171.336,08</u>
8. Jahresüberschuss		<u><u>48.224,66</u></u>	<u><u>171.336,08</u></u>

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer VR 34478 B.

Er wurde am 19.12.1995 gegründet. Der Verein ist gemäß Bescheid des Finanzamts für Körperschaften I (Berlin) vom 17.12.2020 von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berufung auf § 265 Abs. 6 HGB auf die individuellen Erfordernisse des Vereins und seiner Zielsetzungen angepasst.

Der Anhang wird entsprechend der Größe des Vereins unter teilweiser Anwendung der größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Vereinstätigkeit ausgegangen.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche zu bilanzierende Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Alle Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von mehr als 250,00 EUR und bis zu 1.000,00 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt

eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen, da die eingetretenen Wertminderungen nicht von Dauer sind.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden im Berichtsjahr Guthaben aus geleisteten Kautionen in Höhe von T€ 16 in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Im Vorjahr waren diese im Posten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 15) ausgewiesen.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Berichtsjahr erfolgte die erstmalige Bildung der Rückstellung für Mehrarbeit (T€ 14). Der Bewertung der Rückstellung liegen dieselben Maßstäbe zugrunde wie der Bewertung der bereits bestehenden Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

Die Finanzanlagen weisen sonstige Ausleihungen und Wertpapiere aus. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an Oikocredit Westdeutscher Förderkreis der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft e.V., Bonn. Die Wertpapiere setzen sich zusammen aus Beteiligungen an zwei nachhaltigen Mischfonds (KCD-Union Nachhaltig Mix I und Fair World Fonds).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten geleisteten Kautionen (T€ 15) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das Eigenkapital des Vereins wird entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) dargestellt.

4. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für Büroräume sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Folgejahr werden Aufwendungen in Höhe von T€ 152 aus diesen Vertragsverhältnissen erwartet.

Geschäftsführerin des Vereins war bis zum 14. Januar 2023 Frau Heike Spielmans. In der Zeit vom 15. Januar bis 14. Juni 2023 war Frau Anke Kurat kommissarische Geschäftsführerin. Seit dem 15. Juni 2023 ist Frau Åsa Månsson Geschäftsführerin von VENRO.

In 2022 waren bei VENRO durchschnittlich 34 Personen tätig, davon 28 Angestellte und 6 Aushilfskräfte.

Berlin, den 14. Juli 2023

Mathias Mogge
Vorstandsvorsitzender

Martina Schaub
Vorstandsvorsitzende

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Stand am 01.01.2022	Zugänge lfd. Jahr	Abgänge	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Geschäftsausstattung Bonn	3.654,35	0,00	1,00	3.653,35
Geschäftsausstattung Berlin	22.573,03	0,00	1,00	22.572,03
Büroeinrichtung Bonn	10.007,05	0,00	0,00	10.007,05
Büroeinrichtung Berlin	14.495,78	0,00	0,00	14.495,78
Hard- und Software Bonn	11.749,28	1.416,60	7,00	13.158,88
Hard- und Software Berlin	7.748,51	0,00	4,00	7.744,51
Hard- und Software externe Projekte	4.542,38	0,00	2,00	4.540,38
GWG Sammelposten Büro Bonn	6.099,88	0,00	0,00	6.099,88
GWG Sammelposten Büro Berlin	27.338,46	598,80	0,00	27.937,26
GWG Sammelposten externe Projekte	17.245,10	0,00	0,00	17.245,10
	125.453,82	2.015,40	15,00	127.454,22
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	161.684,20	0,00	0,00	161.684,20
2. Sonstige Ausleihungen	43.179,82	215,90	0,00	43.395,72
	204.864,02	215,90	0,00	205.079,92
	330.317,84	2.231,30	15,00	332.534,14

Entwicklungen der Abschreibungen			Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 01.01.2022 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.12.2022 €	(Stand 31.12.2022) €	(Stand 31.12.2021) €
6	7	8	9	10
3.650,35	0,00	3.650,35	3,00	4,00
20.672,23	730,80	21.403,03	1.169,00	1.900,80
9.818,00	102,00	9.920,00	87,05	189,05
8.527,07	904,00	9.431,07	5.064,71	5.968,71
11.740,28	118,00	11.858,28	1.300,60	9,00
7.003,71	555,00	7.558,71	185,80	744,80
4.540,38	0,00	4.540,38	0,00	2,00
4.847,50	558,39	5.405,89	693,99	1.252,38
17.307,83	4.924,92	22.232,75	5.704,51	10.030,63
8.100,71	3.449,02	11.549,73	5.695,37	9.144,39
96.208,06	11.342,13	107.550,19	19.904,03	29.245,76
0,00	0,00	0,00	161.684,20	161.684,20
0,00	0,00	0,00	43.395,72	43.179,82
0,00	0,00	0,00	205.079,92	204.864,02
96.208,06	11.342,13	107.550,19	224.983,95	234.109,78

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Vereins

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO) repräsentiert entwicklungspolitische und humanitäre zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland gegenüber Politik, Medien und Gesellschaft. Eine Vielzahl von aktiven Mitgliedsorganisationen engagieren sich im Vorstand, in den Arbeitsgruppen und in internationalen Netzwerken.

VENRO hatte in 2022 insgesamt 144 Mitgliedsorganisationen, davon vier Gastmitglieder. Eine Organisation wurde als Gastmitglied neu in den Verband aufgenommen. Ein Gastmitglied hat zur Mitgliedschaft gewechselt. Austritte gab es in 2022 keine.

2. Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die während der Corona-Pandemie erfolgten digitalen Anpassungen von Arbeitsprozessen und Veranstaltungsformaten wurden in 2022 weiter erfolgreich umgesetzt und ausgebaut.

Auswirkungen auf die Ertragslage haben sich auch nach Ende der Corona-Pandemie in 2022 nicht eingestellt. Sowohl Mitgliedsbeiträge als auch Fördermittel für die Drittmittelprojekte sind in nahezu geplantem Umfang eingegangen.

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 34 Personen beschäftigt, die in 11 Vollzeit- und 23 Teilzeitstellen arbeiteten. Zusätzlich wurde die Arbeit in Berlin und Bonn von durchschnittlich 6 studentischen Mitarbeiter_innen unterstützt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD Bund).

3. Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Der Abschluss 2022 weist ein positives Jahresergebnis von 48 TEUR aus. Dieses liegt über den Erwartungen für das Berichtsjahr.

Das Gesamtertragsniveau ist in 2022 (2.522 TEUR) gegenüber dem Vorjahr (2.595 TEUR) um insgesamt 73 TEUR (-2,8%) gesunken. Der Kernhaushalt ist um 61 TEUR gewachsen. Dagegen reduzierten sich die Zuschüsse für Drittmittelprojekte um 134 TEUR. 122 TEUR an Fördermitteln hat VENRO an Kooperationspartner weitergeleitet. Die Erträge haben sich somit gemäß Erwartungen entwickelt.

Die Mittelverwendung erfolgte entsprechend dem durch die Mitgliederversammlung 2021 verabschiedeten Wirtschaftsplan (WP) 2022, den der Vorstand im September 2022 durch einen Nachtragswirtschaftsplan (NTWP) ergänzte, bzw. den Kosten- und Finanzierungsplänen der einzelnen Drittmittelprojekte.

Erläuterungen zu den Kostenstellen

Der VENRO-Gesamthaushalt besteht aus dem VENRO-Kernhaushalt und den Einzelhaushalten der Drittmittelprojekte.

Kernhaushalt:

Die Erträge des Kernhaushalts setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Zinsen und Dividenden, Verwaltungskostenpauschalen der Drittmittelprojekte, Kostenerstattungen und sonstigen Erträgen. Die Gesamterträge stiegen im Vergleich zu 2021 um 61 TEUR (+5,5%) auf 1.193 TEUR. Zuwächse gab es bei den Mitgliedsbeiträgen (+81 TEUR), den sonstigen betrieblichen Erträgen (+4 TEUR) und den Erträgen aus Zinsen und Dividenden (+1 TEUR). Die Zuschüsse aus Verwaltungskostenpauschalen der Drittmittelprojekte sanken dagegen um 24 TEUR, die Erträge aus Kostenerstattungen um 1 TEUR. Die Erträge des Kernhaushalts haben sich gemäß Erwartungen entwickelt.

Die Aufwandskostenstellen des Kernhaushalts (Mitgliederversammlung, Vorstand, Schiedsstelle, Arbeitsprogramm, sonstige Mitgliedschaften, CONCORD, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsstelle Berlin/Bonn) werden zu 100% aus Eigenmitteln finanziert. Die Kostenstellenergebnisse sind negativ, da hier ausschließlich die entstandenen Sachaufwendungen ausgewiesen werden.

Der Gesamtaufwand betrug in 2022 insgesamt 1.145 TEUR gegenüber 961 TEUR im Vorjahr (+19%).

Drittmittelprojekte:

VENRO hat in 2022 folgende Drittmittelprojekte durchgeführt, die aus öffentlichen und privaten Zuschüssen finanziert wurden:

- Projekt "Towards an open, fair and sustainable Europe in the world - Second Trio EU Presidency Project"
- Projekt „Wirkungsorientierung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit"
- Projekt "Starke Zivilgesellschaft"
- Projekt: „Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken“
- Projekt „Multinationale Entwicklungspolitik und G7-/G20- Entwicklungsagenden“
- Projekt „African-European Civil Society Migration Dialogue“
- Projekt "Trainingsprogramm zur Stärkung der Kapazitäten von Mitarbeiter_innen deutscher humanitärer NRO"
- Projekt „Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln“.

VENRO hat insgesamt 1.450 TEUR an Zuschüssen für Drittmittelprojekte (1.284 TEUR öffentlich und 166 TEUR privat) erhalten. Davon wurden 1.328 TEUR verausgabt und 122 TEUR an Kooperationspartner weitergeleitet.

Öffentlicher Zuwendungsgeber waren Engagement Global (540 TEUR, davon 16 TEUR weitergeleitet), die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (372 TEUR), die Europäische Kommission (293 TEUR, davon 106 TEUR weitergeleitet) und das Auswärtige Amt (201 TEUR). Private Zuwendungen (166 TEUR) kamen von der Robert-Bosch-Stiftung (95 TEUR), von ECNL - European Center for Not-for-Profit Law Stichting (62 TEUR) und von Mitgliedsorganisationen (9 TEUR).

Bei allen Drittmittelprojekten schließen die Kostenstellen ausgeglichen ab. Nicht verausgabte Zuschüsse wurden zurückgezahlt oder nach 2023 übertragen.

Die Finanzierung der Projekteigenanteile erfolgte überwiegend aus dem Kernhaushalt. Sie waren in den Budgets für Personalkosten und für das Arbeitsprogramm eingeplant. Darüber hinaus haben sich verschiedene Mitgliedsorganisationen und eine weitere NRO an der Finanzierung des Eigenanteils beteiligt.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht um 18 TEUR auf 1.110 TEUR.

Das Sachanlagevermögen verringerte sich aufgrund geringerer Investitionen und planmäßigen Abschreibungen von 29 TEUR auf 20 TEUR.

Das Finanzanlagevermögen beträgt unverändert 205 TEUR.

Das Eigenkapital des Vereins stieg um den Jahresüberschuss von 718 TEUR auf 766 TEUR an.

Während sich die sonstigen Rückstellungen, im Wesentlichen aufgrund höherer personalbezogener Rückstellungen erhöhten, reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten korrespondierend zur Entwicklung der Drittmittelprojekte.

3.3 Finanzlage

VENRO war im Berichtsjahr zu jeder Zeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr von 735 TEUR auf 768 TEUR an. Der Mittelzufluss betrug 33 TEUR.

Die Guthaben auf dem Girokonto bei der Sparkasse KölnBonn beinhaltet zum Jahresende abgerufene, aber noch nicht verausgabte Zuschüsse für Drittmittelprojekte.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Verband verwendet Leistungsindikatoren wie Erträge im Kernhaushalt sowie Erträge aus Drittmittelprojekten. Die Erläuterungen zur Entwicklung dieser Leistungsindikatoren im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan sind in den Ausführungen zur Ertragslage enthalten.

5. Risikomanagement, wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Der Verband verfügt über ein umfassendes Planungs-, Berichts- und Kontrollwesen, um die Risiken des operativen Geschäfts rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Monatliche Finanzberichte an die Geschäftsführerin und die Schatzmeisterin, in denen die Ist-Daten mit den Haushaltsansätzen abgeglichen werden, verbunden mit einem jeweils aktualisierten Forecast der Einnahmen und Ausgaben für die kommenden Monate machen Budgetentwicklung, Kosten- und Ertragsstruktur transparent und auch perspektivisch einschätzbar. Die Finanzauswertung wird regelmäßig dem Gesamtvorstand vorgelegt und in seinen Sitzungen beraten. Die monatlichen Finanzauswertungen sind auch für die Mitgliedsorganisationen zugänglich.

Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die einer besonderen Absicherung bedürfen, sind derzeit nicht bekannt/nicht zu erwarten.

Rückzahlungsforderungen bei Drittmittelprojekten lassen sich nicht vollständig ausschließen, auch wenn die Maßnahmen entsprechend den Vorgaben umgesetzt werden. Bisher gab es einzelne Rückforderungen in geringer Höhe, die aus den laufenden Erträgen bzw. dem Ergebnisvortrag abgedeckt werden konnten.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Dezember-Sitzung die Strategie 2023-2028 beschlossen. Diese richtet die Arbeit von VENRO an den zahlreichen globalen Herausforderungen aus. Insbesondere soll den komplexen Krisen durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die anhaltende Ernährungs- und Klimakrise effektiv begegnet werden.

6. Ausblick

VENRO erstellt zum Jahresende einen detaillierten Wirtschaftsplan für das Folgejahr.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Mitgliederversammlung am 6. Dezember 2022 einen Wirtschaftsplan verabschiedet und den Vorstand mandatiert, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen im 1. Quartal 2023, einen Nachtragswirtschaftsplan 2023 aufzustellen. Für das Jahr 2023 wird bei gegenüber 2022 höheren Erträgen aus Kernhaushalt und deutlich geringeren Erträgen aus Drittmitteln vor dem Hintergrund angepasster Aufwendungen ein positives Jahresergebnis erwartet, welches voraussichtlich niedriger ausfallen wird als in 2022.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung stellt der Vorstand eine 5-Jahres-Prognose auf, die jährlich angepasst und fortgeschrieben wird.

Berlin, den 14. Juli 2023

Mathias Mogge
Vorstandsvorsitzender

Martina Schaub
Vorstandsvorsitzende

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name:</u>	Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
<u>Sitz:</u>	Berlin
<u>Vereinsregister:</u>	Amtsgericht Charlottenburg VR 34478 B (letzte Eintragung vom 3. Mai 2023 zur Zusammensetzung des Vorstandes)
<u>Satzung:</u>	Satzung vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliedsversammlung vom 14. Dezember 2021 über die Änderung des § 5 (Organe) und im Vereinsregister eingetragen am 16. Mai 2022
<u>Zweck des Vereins:</u>	Der Verein dient der Förderung der Bildung, insbesondere auf den Gebieten der Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfe sowie Völkerverständigung.
<u>Geschäftsjahr:</u>	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Organe des Vereins:</u>	Mitgliederversammlung Vorstand Schiedsstelle Geschäftsführer/Geschäftsführerin
<u>Vorstand:</u>	Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern: Mathias Mogge, Wachtberg – Vorsitzender Martina Schaub, Bonn –Vorsitzende Carsten Montag, Köln – stellvertretender Vorsitzender Angelika Bähr, Hamburg – stellvertretende Vorsitzende Gudrun Schattschneider, Wildau – Schatzmeisterin Michael Herbst, Marburg Dr. Ilona Maria Auer-Frege, Berlin – bis 6. Dezember 2022 Tatjana Hübner, Münster Kayu Bertolt Orellana Mardones, Wandlitz Sabine Mareike Luise Wilke, Frankfurt Mareike Claudia Susanne Haase, Berlin – ab 6. Dezember 2022.

Geschäftsführung i.S.d. § 30BGB:

Heike Spielmans (bis 14. Januar 2023)

Anke Kurat (ab 15. Januar bis 14. Juni 2023) als kommissarische Geschäftsführerin

Åsa Månsson (ab 15. Juni 2023).

Vertretung nach § 26 BGB:

Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Entlastung des Vorstands
und der Geschäftsführung:

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2022 wurde dem Vorstand und der Geschäftsführerin für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/680/75832 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, geführt.

Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 17. Dezember 2020 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer für die Jahre 2017 bis 2019 befreit, da dieser ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§51 ff. AO dient.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe e. V. (VENRO) repräsentiert entwicklungspolitische und humanitäre zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland gegenüber Politik, Medien und Gesellschaft. Eine Vielzahl von aktiven Mitgliedsorganisationen engagiert sich im Vorstand, in den Arbeitsgruppen und in internationalen Netzwerken.

Im Berichtsjahr gehörten dem Verband insgesamt 144 Mitgliedsorganisationen an.

2. Zweijahresübersicht

	2022	2021
Kennzahlen zur Ertragslage		
Jahresergebnis	T€ 48	171
Erträge aus Kernhaushalt	T€ 1.193	1.132
Erträge aus Drittmittelprojekten	% 1.329	1.463
Personalaufwand	T€ 1.676	1.772
Personalaufwandsquote	% 66,5	68,3
Kennzahlen zur Vermögenslage		
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	T€ 20	29
Eigenkapital	T€ 766	718
Rückstellungen	T€ 66	45
Eigenkapitalquote	% 69,0	65,8
Anlagendeckung	% 340,4	306,8
Eigenkapitalrentabilität	% 6,3	23,8
Kennzahlen zur Finanzlage		
Finanzmittelfonds	T€ 768	735
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€ 34	– 10
Cashflow aus Investitionstätigkeit	T€ – 1	– 53
Liquiditätsgrad I	% 223,3	196,5
Liquiditätsgrad II	% 252,6	229,4

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 48 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 171) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 123 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erträge aus Kernhaushalt	1.193	47,3	1.132	43,6	61	+ 5,4
Erträge aus Drittmittelprojekten	1.329	52,7	1.463	56,4	- 134	- 9,2
Betriebliche Erträge	2.522	100,0	2.595	100,0	- 73	- 2,8
Personalaufwand	1.676	66,5	1.772	68,3	- 96	- 5,4
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	11	0,4	12	0,5	- 1	- 8,3
Honorare	240	9,5	232	8,9	8	+ 3,4
Mieten und sonstige Raumkosten	85	3,4	83	3,2	2	+ 2,4
Verwaltungsbedarf	97	3,8	87	3,3	10	+ 11,5
Beiträge und Zuschüsse	34	1,3	30	1,2	4	+ 13,3
Werbe- und Reisekosten	332	13,2	209	8,0	123	+ 58,9
Betriebliche Aufwendungen	2.475	98,1	2.425	93,4	50	+ 2,1
Betriebsergebnis	47	1,9	170	6,6	- 123	- 72,4
Finanzergebnis	1		1		0	
Jahresergebnis	48		171		- 123	

Die Erhöhung der **Erträge aus Kernhaushalt** ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Mitgliedsbeiträgen auf Grund einer höheren Mitgliederanzahl zurückzuführen.

Die **Erträge aus Drittmittelprojekten** reduzierten sich nach Abschluss von diversen Projekten um T€ 134. Das abgeschlossene Projekt der Europäischen Kommission trug mit T€ 228 zum Rückgang der Erträge aus Drittmitteln bei. Auch das von Engagement Global gGmbH finanzierte Projekt "Agenda 2030" wurde abgeschlossen. Im Vorjahr wurden hier noch Erträge in Höhe von T€ 502 erzielt. Im Berichtsjahr wurde das Projekt "Multinationale Entwicklungspolitik und G7-/G20-Entwicklungsagenden" fortgesetzt. Hier wurden um T€ 398 höhere Zuschüsse verzeichnet.

VENRO hat auch neue Projekte öffentlicher und privater Zuschussgeber akquiriert. Dazu gehören das Projekt "Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken" von Engagement Global gGmbH mit T€ 104 und das Projekt "Multinationale Entwicklungspolitik und G7/G20-Entwicklungsagenden" der Robert-Bosch-Stiftung mit T€ 95. Ferner wurde das von den Mitgliedern ins Leben gerufene Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln" begonnen. Im Berichtsjahr sind hier Erträge in Höhe von T€ 6 erwirtschaftet worden.

Der **Personalaufwand** ging korrespondierend zur Beendigung von Projekten und zum Abbau entsprechend dafür geschaffener Stellen um T€ 96 zurück.

Die **Aufwendungen für Werbe- und Reisekosten** erhöhten sich im Zuge der Aufhebung bzw. Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen insbesondere bei den Drittmittelprojekten um T€ 123.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	225	20,3	234	21,5	- 9
Langfristige Forderungen	16	1,4	0	0,0	16
	241	21,7	234	21,5	7
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98	8,8	120	11,0	- 22
Sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,3	3	0,2	0
Liquide Mittel	768	69,2	735	67,3	33
	869	78,3	858	78,5	11
	1.110	100,0	1.092	100,0	18

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital					
	766	69,0	718	65,8	48
	766	69,0	718	65,8	48
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	66	5,9	45	4,1	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57	5,1	75	6,9	- 18
Sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	221	20,0	254	23,2	- 33
	344	31,0	374	34,2	- 30
	1.110	100,0	1.092	100,0	18

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** verringerte sich bei Zugängen von T€ 2 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 11 im Saldo um insgesamt T€ 9.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** entfallen mit T€ 96 auf Forderungen aus Zuschüssen. Der Forderungsbestand reduzierte sich auf Grund eines besseren Forderungsmanagements im Hinblick auf ausstehende Beitragsforderungen um T€ 22.

Liquide Mittel betreffen überwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich entsprechend dem erwirtschafteten Jahresüberschuss um T€ 48.

Die Erhöhung der **sonstigen Rückstellungen** ist im Wesentlichen auf höhere personalbezogene Rückstellungen und insbesondere die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Mehrarbeit in Höhe von T€ 14 zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** reduzierten sich stichtagsbedingt um T€ 18.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen mit T€ 80 nicht verwendete Zuschüsse aus diversen Drittmittelprojekten. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduzierten sich diese Verbindlichkeiten um T€ 149, korrespondierend zur Entwicklung der Zuschüsse aus Drittmitteln und zur Beendigung von mehreren Projekten. Zudem sind Zahlungseingänge für Projektleistungen in 2023 in Höhe von T€ 118 enthalten.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Liquide Mittel	768	735
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	344	374
Liquidität I	424	361
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	101	123
Liquidität II	525	484
Veränderung des Liquiditätssaldos	41	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 525 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen	€ 224.983,95
31.12.2021	€ 234.109,78

I. Sachanlagen	€ 19.904,03
31.12.2021	€ 29.245,76

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 19.904,03
31.12.2021	€ 29.245,76

	Stand am 01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen	29.245,76	2.015,40	15,00	11.342,13	19.904,03

II. Finanzanlagen	€ 205.079,92
31.12.2021	€ 204.864,02

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	€ 161.684,20
31.12.2021	€ 161.684,20

	€	€
Depot Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund	80.773,69	80.773,69
Depot Bank im Bistum Essen eG, Essen	80.910,51	80.910,51
	<u>161.684,20</u>	<u>161.684,20</u>

2. Sonstige Ausleihungen	€ 43.395,72
31.12.2021	€ 43.179,82

Sonstige Ausleihungen betreffen Genossenschaftsanteile an Oikocredit Westdeutscher Förderkreis der Ökumenischen Entwicklungsgesellschaft e. V., Bonn.

B. Umlaufvermögen	€ 884.462,85
	<u>31.12.2021 € 857.499,32</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€ 116.957,23
	<u>31.12.2021 € 122.586,67</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 98.403,95
	<u>31.12.2021 € 120.250,97</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 96 Forderungen aus Zuschüssen sowie mit T€ 2 Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 18.553,28
	<u>31.12.2021 € 2.335,70</u>

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind geleistete Kautionen auf gemietete Büroräume in Höhe von T€ 16 enthalten.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 767.505,62
	<u>31.12.2021 € 734.912,65</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Kassenbestand	95,53	23,69
Guthaben bei Kreditinstituten		
Girokonten	317.300,69	519.228,59
Sparkonten	450.109,40	215.660,37
	<u>767.505,62</u>	<u>734.912,65</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€ 262,08
	<u>31.12.2021 € 149,78</u>

Passivseite

A. Eigenkapital	€ 766.183,06
31.12.2021	€ 717.958,40
I. Gewinnrücklagen	€ 200.345,88
31.12.2021	€ 200.345,88
II. Gewinnvortrag	€ 517.612,52
31.12.2021	€ 346.276,44
III. Jahresüberschuss	€ 48.224,66
31.12.2021	€ 171.336,08
B. Rückstellungen	€ 66.438,80
31.12.2021	€ 44.700,00
Sonstige Rückstellungen	€ 66.438,80
31.12.2021	€ 44.700,00

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Stand am 31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Urlaubsverpflichtungen	31	31	0	34	34
Ansprüche aus geleisteter Mehrarbeit	0	0	0	14	14
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4	4	0	4	4
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	2	2	0	1	1
Rechts-, Beratungs-, Prüfungsaufwendungen	5	5	0	7	7
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	2	1	0	4	5
Sonstige Rückstellungen	1	0	0	0	1
	<u>45</u>	<u>43</u>	<u>0</u>	<u>64</u>	<u>66</u>

C. Verbindlichkeiten

	€ 159.504,02
31.12.2021	€ 329.100,48

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 56.749,84
31.12.2021	€ 75.121,11

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 102.754,18
31.12.2021	€ 253.979,37

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	15.829,53	17.783,58
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	2.784,00	2.774,32
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.942,87	4.505,29
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuschüssen		
Projekt "Agenda 2030"	0,00	4.952,19
Projekt "Multinationale Entwicklungspolitik und G7/G-20-Entwicklungsagenden"	0,00	40.030,65
Projekt "Wirkungsorientierung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit"	4.114,66	35.126,45
Projekt "Starke Zivilgesellschaft"	13.588,15	126.411,12
Projekt "Towards an open, fair and sustainable Europe in the world"	0,00	18.241,61
Prokekt "Trainingsprogramm zur Stärkung der Kapazitäten von Mitarbeiter_innen deutscher humanitärer NRO"	0,00	2.856,77
Projekt "Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken"	10.758,80	0,00
Projekt "African-European Civil Society Migration Dialogue"	51.055,97	0,00
Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln"	0,00	0,00
Übrige	680,20	1.297,39
	102.754,18	253.979,37

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€ 117.583,00
31.12.2021	€ 0,00

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Zahlung eines Zuschussgebers für Projektleistungen im Jahr 2023.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Kernhaushalt

	€ 1.193.492,76	
	2021 € 1.132.233,87	
	2022	2021
	€	€
Mitgliedsbeiträge	1.118.350,00	1.036.780,00
Zuschüsse Verwaltungspauschalen aus Drittmittelprojekten	62.595,68	87.011,64
Kostenerstattungen	958,61	1.500,00
Sonstige betriebliche Erträge	10.513,00	6.268,30
Zinserträge und Dividenden	1.075,47	673,93
	<u>1.193.492,76</u>	<u>1.132.233,87</u>

2. Erträge aus Drittmittelprojekten

	€ 1.328.783,96	
	2021 € 1.462.738,11	
	2022	2021
	€	€
Projekt "Multinationale Entwicklungspolitik und G7/G20-Entwicklungsagenden"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	372.152,46	35.690,73
Zuschüsse von privaten Geldgebern (European Center for Non-for-Profit Law Stichting (ECNL))	61.928,79	0,00
	<u>434.081,25</u>	<u>35.690,73</u>
Projekt "Towards an open, fair and sustainable Europe in the world"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Europäische Kommission)	187.130,66	698.206,40
davon Weiterleitung an Kooperationspartner	– 105.717,00	– 429.321,27
Kostenerstattungen	0,00	3.000,00
	<u>81.413,66</u>	<u>271.885,13</u>
Projekt "Bridge 47 – Building Global Citizenship"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Europäische Kommission)	0,00	37.322,71
Sonstige Erträge	0,00	565,18
	<u>0,00</u>	<u>37.887,89</u>
Projekt "Trainingsprogramm zur Stärkung der Kapazitäten von Mitarbeiter_innen deutscher humanitärer NRO"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Auswärtiges Amt)	201.390,96	185.178,55
	<u>201.390,96</u>	<u>185.178,55</u>
Projekt "Agenda 2030"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global gGmbH)	0,00	491.079,81
Kostenerstattungen	0,00	10.792,50
	<u>0,00</u>	<u>501.872,31</u>
Projekt "Wirkungsorientierung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global gGmbH)	14.466,88	97.917,15
davon Weiterleitung an Kooperationspartner	– 15.859,93	– 41.000,00
Zuschüsse von Mitgliedern	3.200,00	10.864,00
	<u>1.806,95</u>	<u>67.781,15</u>
Projekt "Starke Zivilgesellschaft"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global gGmbH)	405.590,61	362.442,35
	<u>405.590,61</u>	<u>362.442,35</u>
Projekt "Entwicklungspolitische Inlandsarbeit als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunft stärken"		
Zuschüsse von öffentlichen Geldgebern (Engagement Global gGmbH)	103.859,96	0,00
	<u>103.859,96</u>	<u>0,00</u>
Projekt "African-European Civil Society Migration Dialogue"		
Zuschüsse von privaten Geldgebern (Robert Bosch Stiftung)	94.755,23	0,00
	<u>94.755,23</u>	<u>0,00</u>
Projekt "Antworten auf globale humanitäre Auswirkungen des Krieges in der Ukraine entwickeln"		
Zuschüsse von Mitgliedern	5.885,34	0,00
	<u>5.885,34</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.328.783,96</u>	<u>1.462.738,11</u>

Summe Erträge € 2.522.276,72
 2021 € 2.594.971,98

3. Personalaufwand € 1.675.812,17
 2021 € 1.772.405,52

a) Löhne und Gehälter € 1.404.493,67
 2021 € 1.473.278,11

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Angestellte	1.350.297,18	1.415.182,07
Aushilfen	54.196,49	58.096,04
	<u>1.404.493,67</u>	<u>1.473.278,11</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 271.318,50
 2021 € 299.127,41

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>271.318,50</u>	<u>299.127,41</u>
	<u>271.318,50</u>	<u>299.127,41</u>

4. Abschreibungen € 11.342,13
 2021 € 11.676,48

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 11.342,13
 2021 € 11.676,48

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 786.523,87

	2021	€ 639.553,90
	2022	2021
	€	€
a) Honorare	239.408,41	231.545,27
b) Mieten und sonstige Raumkosten		
Mieten Büroräume	75.250,11	73.708,58
Gas, Strom, Wasser	1.172,90	1.408,59
Reinigungskosten	8.376,08	7.251,57
Instandhaltungskosten	62,50	310,39
	<u>84.861,59</u>	<u>82.679,13</u>
c) Verwaltungsaufwand		
Fortbildung	13.953,55	2.053,36
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.560,41	2.504,20
Büromaterialien und Druckarbeiten	2.843,91	2.606,60
Porti, Postfach- und Bankgebühren, Kleinfrachten	2.282,28	2.169,39
Fernsprech-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	15.355,39	14.546,12
Versicherungen	5.110,27	4.857,69
Kopierer	5.406,89	5.605,99
Buchhaltungs- und Jahresabschlusskosten	5.000,00	5.500,00
Personalbeschaffung	12.866,73	2.801,32
Beratungskosten, Gerichts- und Anwaltsgebühren	5.977,21	6.990,95
Externe Beratungsaufwendungen	6.622,72	7.262,94
Wartung, Instandhaltung EDV	13.058,12	26.988,33
Kleingeräte	4.206,57	1.006,88
Sonstige Büroaufwendungen	1.687,58	2.073,98
	<u>96.931,63</u>	<u>86.967,75</u>
d) Beiträge und Zuschüsse		
Mitgliedsbeitrag CONCORD	22.000,00	22.000,00
Zuschüsse an externe Projektträger	9.500,00	5.300,00
Sonstige Beiträge	2.336,75	2.236,18
	<u>33.836,75</u>	<u>29.536,18</u>
e) Werbe- und Reisekosten		
Reisekosten	75.045,09	12.997,62
Einzelveröffentlichungen	69.193,17	46.161,52
Veranstaltungen	110.353,37	90.994,46
Bewirtungskosten	22.367,25	3.024,97
Repräsentationskosten	714,46	448,53
Homepage	6.576,31	22.636,87
Medienarbeit	32.544,66	16.777,54
Informationsbeschaffung	2.387,83	6.217,48
Materialien zur VENRO-Selbstdarstellung	487,50	471,16
Kosten der Mitgliederversammlung	7.333,02	4.286,98
Sitzungskosten Vorstand	4.407,89	4.254,54
Sonstige Aufwendungen Vorstand	59,94	553,90
	<u>331.470,49</u>	<u>208.825,57</u>
f) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	15,00	0,00
	<u>786.523,87</u>	<u>639.553,90</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>€ 373,89</u>
	2021 € 0,00
Summe Aufwendungen	<u>€ 2.474.052,06</u>
	2021 € 2.423.635,90
7. Ergebnis nach Steuern	<u>€ 48.224,66</u>
	2021 € 171.336,08
8. Jahresüberschuss	<u>€ 48.224,66</u>
	2021 € 171.336,08

Erträge und Aufwendungen der Drittmittelprojekte 2022

Kostenstellen	<u>5291</u>		<u>5404</u>		<u>5412</u>		<u>5413</u>	
	Projekt	Projekt	Projekt	Projekt	Projekt	Projekt	Projekt	
	"EU Presidency Project"	"Wirkungsorientierung in der entwicklungspol. Inlandsarbeit"	"Starke Zivilgesellschaft"	"Inlandsarbeit"				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1./2. Erträge								
a) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen		187.130,66	17.666,88		405.590,61		103.859,96	
davon weitergeleitet an Kooperationspartner		- 105.717,00 *	- 15.859,93 **		0,00		0,00	
Erträge gesamt		<u>81.413,66</u>	<u>1.806,95</u>		<u>405.590,61</u>		<u>103.859,96</u>	
3. Personalaufwand		36.114,69	0,00		266.450,44		70.384,39	
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.281,13	194,06		1.001,82		0,00	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen								
a) Honorare		41.425,50	0,00		35.398,91		748,63	
b) Mieten und sonstige Raumkosten		2.292,95	0,00		19.313,15		0,00	
c) Verwaltungsaufwand		64,69	113,49		4.643,31		238,73	
d) Werbe- und Reisekosten		<u>234,70</u>	<u>1.499,40</u>		<u>78.782,98</u>		<u>32.488,21</u>	
Aufwand gesamt		<u>81.413,66</u>	<u>1.806,95</u>		<u>405.590,61</u>		<u>103.859,96</u>	
6. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	

*Kooperationspartner: CONCORD, PRONGD und SLOGA

**Kooperationspartner: World University Service

<u>5421</u> Projekt "Multinationale Entwicklungs- politik (G7/G20)"	<u>5432</u> Projekt "African- Euro- pean Civil Society Migra- tion Dialogue"	<u>5452</u> Projekt "Trainingspro- gramm für Mit- arbeiter_innen dt. hum. NRO"	<u>5455</u> Projekt "Humanitäre Aus- wirkungen des Krieges in der Ukraine"	Drittmittel- projekte <u>gesamt</u>
- EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
434.081,25	94.755,23	201.390,96	5.885,34	1.450.360,89
0,00	0,00	0,00	0,00	- 121.576,93
<u>434.081,25</u>	<u>94.755,23</u>	<u>201.390,96</u>	<u>5.885,34</u>	<u>1.328.783,96</u>
253.546,78	80.708,84	122.547,72	5.885,34	835.638,20
750,48	0,00	221,53	0,00	3.449,02
49.904,41	2.465,35	45.457,06	0,00	175.399,86
19.252,20	4.962,24	7.739,85	0,00	53.560,39
5.065,35	1.270,33	2.435,90	0,00	13.831,80
<u>105.562,03</u>	<u>5.348,47</u>	<u>22.988,90</u>	<u>0,00</u>	<u>246.904,69</u>
<u>434.081,25</u>	<u>94.755,23</u>	<u>201.390,96</u>	<u>5.885,34</u>	<u>1.328.783,96</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 nach Kostenstellen

Kostenstellen	VENRO-Kernhaushalt:				
	<u>1000</u>	<u>1200</u>	<u>1300</u>	<u>1400</u>	<u>2000</u>
	<u>Erträge</u> EUR	Mitglieder- <u>versammlung</u> EUR	<u>Vorstand</u> EUR	Schieds- <u>stelle</u> EUR	Arbeitspro- <u>gramm</u> EUR
1./2. Erträge					
a) Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	1.118.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	62.595,68	0,00	0,00	0,00	0,00
davon weitergeleitet an Kooperationspartner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Kostenerstattungen	958,61	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige betriebliche Erträge	10.513,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.075,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Erträge gesamt	<u>1.193.492,76</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3. Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Honorare	0,00	0,00	0,00	0,00	63.817,03
b) Mieten und sonstige Raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Verwaltungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	5,39
d) Beiträge und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00
e) Werbe- und Reisekosten	<u>0,00</u>	<u>7.333,02</u>	<u>5.100,03</u>	<u>0,00</u>	<u>38.891,34</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand gesamt	<u>0,00</u>	<u>7.333,02</u>	<u>5.100,03</u>	<u>0,00</u>	<u>112.213,76</u>
7. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag	<u>+ 1.193.492,76</u>	<u>- 7.333,02</u>	<u>- 5.100,03</u>	<u>0,00</u>	<u>-112.213,76</u>

<u>2100</u>	<u>2120</u>	<u>4110</u>	<u>3000/3001/ 6000/6001</u>		<u>Drittmittel-</u>	<u>Gesamt:</u>
sonstige		Öffent-	Geschäfts-	Zwischen-	<u>projekte:</u>	
Mitglied-	<u>CONCORD</u>	lichkeits-	stelle	summe		
<u>schaften</u>	EUR	<u>arbeit</u>	<u>Berlin/Bonn</u>	<u>Kernhaushalt</u>	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	1.118.350,00	0,00	1.118.350,00
0,00	0,00	0,00	0,00	62.595,68	1.450.360,89	1.512.956,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 121.576,93	-121.576,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	958,61	0,00	958,61
0,00	0,00	0,00	0,00	10.513,00	0,00	10.513,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.075,47</u>	<u>0,00</u>	<u>1.075,47</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.193.492,76</u>	<u>1.328.783,96</u>	<u>2.522.276,72</u>
0,00	0,00	0,00	840.173,97	840.173,97	835.638,20	1.675.812,17
0,00	0,00	0,00	7.893,11	7.893,11	3.449,02	11.342,13
0,00	0,00	191,52	0,00	64.008,55	175.399,86	239.408,41
0,00	0,00	0,00	31.301,20	31.301,20	53.560,39	84.861,59
0,00	0,00	0,00	82.614,13	82.619,52	13.831,80	96.451,32
2.336,75	22.000,00	0,00	0,00	33.836,75	0,00	33.836,75
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.921,24</u>	<u>14.815,48</u>	<u>85.061,11</u>	<u>246.904,69</u>	<u>331.965,80</u>
0,00	0,00	0,00	373,89	373,89	0,00	0,00
<u>2.336,75</u>	<u>22.000,00</u>	<u>19.112,76</u>	<u>977.171,78</u>	<u>1.145.268,10</u>	<u>1.328.783,96</u>	<u>2.474.052,06</u>
<u>- 2.336,75</u>	<u>-22.000,00</u>	<u>- 19.112,76</u>	<u>- 977.171,78</u>	<u>+ 48.224,66</u>	<u>0,00</u>	<u>+ 48.224,66</u>

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.